



Colegio Alemán de
Excelencia en el Extranjero



DEUTSCHE SCHULE Quito-Ecuador

J. Schülerstatus

1. Schüler der Deutschen Schule

1.1. Reguläre Schüler sind all diejenigen Schüler, die mehr als drei Monate an der Schule bleiben und keine Gast Schüler sind. Ihre Leistungen werden benotet und sie bekommen ein Zeugnis ausgestellt. Diese Schüler müssen die Einschreibgebühr, das monatliche Schulgeld und die Transportkosten – soweit sie diese Dienstleistung in Anspruch nehmen – bezahlen.

1.1.1. Reguläre Schüler mit Späteintritt

Schüler, die nach dem offiziellen Beginn des Schuljahres an die Schule kommen, müssen nach den Vorschriften des ecuadorianischen Erziehungsministeriums behandelt werden, d.h. die Eltern müssen bis 2 Wochen vor Ende des ersten Halbjahres die Matrikulation (matrícula continúa) des Ministeriums eingeholt haben. An der DSQ wird jeder Aufnahmeantrag nach den vorherigen Zeugnissen des Schülers, den Ergebnissen der Aufnahmeprüfungen und ggf. dem Kenntnisstand der Schülerin gewertet.

1.1.2. Reguläre Schüler aus Schulen mit anderer Schuljahresterminierung

Die Aufnahme von Schülern, die aus Schulen mit anderer Schuljahresterminierung kommen, z.B. von der Küste oder aus anderen Ländern, wird vom Rektorat hinsichtlich ihres Leistungs- und Kenntnisstandes überprüft, um eine angemessene Einstufung zu gewährleisten.

1.2. Gast Schüler (siehe Anhang "Aufnahmen").

- a) **Für Schüler, die bis zwei Wochen an der DEUTSCHEN SCHULE verbringen, entstehen keine Kosten.** Der Aufnahmeantrag ist rechtzeitig vorher an die jeweiligen Abteilungsleiter zu richten.
- b) **Schüler, die zwischen zwei und vier Wochen an der DEUTSCHEN SCHULE verbringen, bezahlen nur anfallende Transportkosten.** Der Aufnahmeantrag ist rechtzeitig vorher an die jeweiligen Abteilungsleiter zu richten.
- c) **Schüler, die die Schule mehr als vier Wochen bis zu einem Schuljahr besuchen und keine Noten bekommen,** bezahlen nur das monatliche Schulgeld für jeden begonnenen Monat und anfallende Transportkosten. Der entsprechende Aufnahmeantrag ist rechtzeitig vorher an die jeweiligen Abteilungsleiter zu richten.



Colegio Alemán de
Excelencia en el Extranjero



DEUTSCHE SCHULE Quito-Ecuador

d) **Schüler, die die Schule mehr als vier Wochen bis zu einem Schuljahr besuchen und ein Zeugnis bekommen**, müssen außer dem monatlichen Schulgeld und den anfallenden Transportkosten auch die Aufnahmegebühr bezahlen. Der entsprechende Aufnahmeantrag ist rechtzeitig vorher an die jeweiligen Abteilungsleiter zu richten.

1.3. Austauschschüler sind diejenigen Schüler, die im Rahmen der Schüleraustauschprogramme die Deutsche Schule Quito für mindestens 8 Wochen besuchen. Sie nehmen unentgeltlich am regulären Unterricht teil und bekommen zusätzlich Spanischunterricht. Austauschschüler, die die DSQ über die gegenseitige Austauschzeit hinaus besuchen möchten, zahlen ab Beginn der Zusatzzeit monatlich Schulgeld. Der entsprechende Aufnahmeantrag ist rechtzeitig vorher an die jeweiligen Abteilungsleiter zu richten.

2. Schüler, die die Deutsche Schule verlassen

2.1. Abgemeldete Schüler sind all diejenigen, die aus familiären oder anderen Gründen entweder endgültig oder auch für mehr als sechs Monate die Schule verlassen. Sollten sie ihr Versetzungszeugnis vorzeitig erbitten, müssen sie die monatlichen Schulgelder für den Rest des Jahres im Voraus bezahlen. Handelt es sich um die Zertifizierung der Partialnoten, zahlen sie nur bis zum Ende des jeweiligen Monats.

2.2. Schüler mit Unterrichtsbefreiung sind all diejenigen, die mit Genehmigung des Abteilungsleiters bis sechs Monate eine andere deutschsprachige Schule oder eine Schule in einem deutschsprachigen Land besuchen.

Bei ihrer Rückkehr bezahlen diese Schüler ausschließlich die Einschreibgebühr, wenn sie Noten mitbringen, die im Benotungssystem der DSQ gültig sind. Kommen sie ohne Noten oder nur mit einer Teilnahmebestätigung zurück, müssen sie die Einschreibgebühr und das Schulgeld für das bisher abgelaufene Schuljahr nachzahlen. Der entsprechende Antrag ist rechtzeitig vorher an die jeweiligen Abteilungsleiter zu richten.

2.3. Schulwechsel

Ein Schulwechsel kann jederzeit beantragt werden.

Für ein Versetzungszeugnis müssen mindestens 85% der 200 obligatorischen Schultage besucht und die entsprechenden Noten für die Versetzung vorgewiesen werden.

Die Regelungen des Ministeriums für einen "pase de colegio" bleiben unberührt.

2.4. In Sonderfällen entscheidet die Schulleitung